

Planung und Durchführung von Sprachreisen im SJ 2023/24

Für die Planung und Durchführung von Sprachreisen wurde seitens des BMBWF folgende Checkliste erstellt:

Checkliste für mehrtägige Schulveranstaltungen im Ausland (Sprachreisen)

Planungsphase

Schulintern:

- ✓ Akzeptanz betreffend höherer Sorgfaltsmaßnahmen bei Schulleitung und Lehrpersonen ist gegeben
- ✓ Zustimmung zur Durchführung und Kenntnis der Risiken bei Erziehungsberechtigten vorhanden
- ✓ Voraussetzung betreffend Disziplin in der Klasse/den Klassen gegeben

Reiseveranstalter:

- ✓ Stornobedingungen bekannt und akzeptabel
*Es obliegt der Schule bzw. den Erziehungsberechtigten zu beurteilen, ob die von SFA Sprachreisen angebotenen **Stornobedingungen des SFA Gruppen-Stornoschutz** (<https://www.sfa-sprachreisen.at/sfa-gruppen-stornoschutz/>) akzeptabel sind.*
- ✓ Mein Reiseveranstalter unterliegt dem Pauschalreisegesetz, hat eine GISA Nummer und die erforderliche Insolvenzversicherung abgeschlossen.
SFA Sprachreisen unterliegt dem Pauschalreisegesetz und ist unter der Nummer 17673884 im GISA Verzeichnis eingetragen. Die erforderliche Insolvenzabsicherung liegt vor.

Durchführungsphase/Am Zielort

- ✓ Bestätigung, dass die Einhaltung der Hygienebestimmungen **bei Anreise** sichergestellt ist
SFA Sprachreisen: Die Transfers vom/zum Flughafen am Kursort sind inkludiert und erfolgen in geschlossener Gruppe, es werden die örtlichen Hygienevorschriften eingehalten bzw. liegt dies an den Teilnehmern dies zu tun (Masken, Abstand, etc.). Fluglinien und Flughäfen verfügen über eigene Hygienekonzepte. Der Transport zum Flughafen in Österreich ist nicht inbegriffen.
- ✓ Die Ein- und Ausreisebedingungen sowie die COVID bedingten Regelungen im Gastland sind bekannt (z.B. Quarantänebestimmungen)
SFA Sprachreisen: Ein- und Ausreisebestimmungen: Die jeweils aktuellen sind auf der Homepage des Außenministeriums zu finden. <https://www.bmeia.gv.at/reise-services/laender/>
- ✓ Quarantänebestimmungen und Vorgangsweise im Quarantänefall:
*Es gelten die Quarantänebestimmungen des jeweiligen Gastlandes; In der Regel wird im Falle, dass die örtliche Behörde eine/n oder mehrere SchülerInnen unter Quarantäne stellt, der/die betroffene SchülerIn in der Gastfamilie verbleiben. Nach Aufhebung der Quarantäne wird SFA Sprachreisen in Abstimmung mit der Partnerschule einen Transfer zum Flughafen organisieren, bei Bedarf wird ein Vertreter der Partnerschule bis zum Check-in zur Verfügung stehen.
Der SFA Gruppen-Stornoschutz deckt das Kostenrisiko bei Quarantäne.*

- ✓ Einhaltung der Hygienebestimmungen im Quartier und bei den Angeboten vor Ort ist gewährleistet.
***SFA Sprachreisen:** Unsere Partnerschulen haben ein Hygienekonzept das den örtlichen Vorschriften entspricht. Dieses wird vor Abreise übermittelt. Die Partnerschule und die Gastfamilien halten sich an die lokalen Vorgaben. Ebenso Museen, Attraktionen etc., die möglicherweise im Rahmenprogramm vorgesehen sind.*

- ✓ Die wichtigsten Kontaktstellen für den Fall von Erkrankungen (nicht nur COVID-19) sind bekannt.
***SFA Sprachreisen:** Kontaktstelle ist die Partnerschule mit Ihren Mitarbeitern. Sie erhalten vor Abreise Namen des Ansprechpartners und eine Notfallnummer.*

- ✓ Ein Notfallplan für einen eventuell notwendigen Abbruch der Schulveranstaltung ist vorhanden
***SFA Sprachreisen:** Wenn für den Tag der Hinreise ein von einer österreichischen Behörde, insbesondere einer Schulbehörde aufgrund Corona, verhängtes Reiseverbot oder am Veranstaltungsort eine behördlich angeordnete Quarantänepflicht besteht, gilt dies als Stornoschutzfall und wird vom **SFA Gruppen-Stornoschutz** gedeckt.*

Stand 14.06.2023